

# Presseinformation

Wiesbaden, den 1. September 2008  
Nr. 126

## **SolumWEB - Innovation im Grundbuchabrufverfahren Hessen baut eJustice-Anwendungen weiter aus**

Wiesbaden.- „Hessen baut seine eJustice-Anwendungen konsequent weiter aus. Mit dem Programm SolumWEB führt Hessen ein Grundbuchabrufverfahren ein, das den Zugriff auf Grundbuchinhalte von jedem beliebigen Arbeitsplatz mit Internetanschluss über das Hessenportal [www.hessen.de](http://www.hessen.de) ermöglicht. Die Nutzer können sich einfach, schnell und komfortabel über das Internet informieren. Die hohen Sicherheitsstandards werden durch die neu entwickelte Sicherheitsarchitektur beibehalten“, erklärte Justizminister Jürgen Banzer heute anlässlich der Inbetriebnahme des Programms.

Seit dem Jahre 2002 besteht in Hessen die Möglichkeit, Grundbuchinhalte von justizfremden Arbeitsplätzen über ein ISDN-Einwahlverfahren abzurufen. Erforderlich war in der Vergangenheit die Anmeldung eines konkreten Arbeitsplatzes. Das neue Verfahren, das auch Funktionalitätserweiterungen enthält, ist ab dem 1. September 2008 über das Hessenportal [www.hessen.de](http://www.hessen.de) und damit von jedem beliebigen Arbeitsplatz mit Internetanschluss aus erreichbar. Es kann je nach Anschlussart des Nutzers eine vielfach höhere Geschwindigkeit (z. B. mit DSL) erreicht werden als mit dem ISDN-Verfahren.

Bei Entwicklung des neuen, modernen Grundbuchabrufverfahrens stand neben der Nutzerfreundlichkeit insbesondere die Wahrung der hohen Sicherheitsanforderungen des Grundbuches im Vordergrund. Die vorgesehene komplexe Sicherheitsarchitektur sieht u.a. ein Zulassungsverfahren für die Nutzer einschließlich der Vergabe von Kennungen und Kennwörtern vor, die in regelmäßigen Abständen geändert werden müssen. Die Kommunikation zwischen berechtigtem Nutzer und dem Grundbuchserver erfolgt verschlüsselt; zudem wird jeder Zugriff protokolliert. Die Grundbuchdaten sind damit gegen einen missbräuchlichen Zugriff geschützt.

„Einmal mehr hat sich die hessische Justiz durch die Implementierung des neuen Grundbuchabrufverfahrens SolumWEB als Innovationszentrum bewiesen und den Rechtsuchenden einen komfortablen Zugriffsweg auf Grundbuchdaten eröffnet“, so der Minister weiter.

**Hinweis:**

In Hessen nutzen derzeit ca. 2.600 Nutzer das elektronische Grundbuchabrufverfahren. Nach § 133 GBO ist bei der Zulassung die Berechtigung zu prüfen, da es sich nicht um ein öffentliches Register handelt. Berechtigte im Sinne des § 133 GBO sind z.B. Gerichte, Behörden, Notare, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sowie an dem Grundstück dinglich Berechtigte. Bereits berechtigte Nutzer müssen nach Implementierung von SolumWEB nicht erneut zugelassen werden. Ihre Anmeldedaten werden in das neue System übertragen.